

Prüfgegenstand : Sonderlenker und Lenkerhalter an Kraffrädern
Typ : LSL
Hersteller : LSL-Motorradtechnik GmbH, 47809 Krefeld 11.07.2000 / Blatt 1

TEILEGUTACHTEN

Nr. 04TG0248-00

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
den Änderungsumfang : Sonderlenker und Lenkerhalter an Kraffrädern
vom Typ : LSL
des Herstellers : LSL-Motorradtechnik GmbH
Heinrich-Malina-Straße 107
47809 Krefeld

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfgegenstand : Sonderlenker und Lenkerhalter an Kraffrädern
Typ : LSL
Hersteller : LSL-Motorradtechnik GmbH, 47809 Krefeld **11.07.2000 / Blatt 2**

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage A

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

II.1. Kennzeichnung

II.1.1. Art und Ort : Firmen-Logo LSL, in rot auf der Klemmschelle aufgedruckt sowie S01 bzw. ST1 eingeprägt

II.2. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

II.2.1. Art : Sonder-Lenker
Ausführungen : Match (S01), Top-Match (ST1)

II.2.2. Technische Beschreibung : Klemmstummel-Lenker, 8-teilig (S01) bzw. 6-teilig (ST1), bestehend aus jeweils zwei
- vierfach verschraubte Klemmschellen (S01) bzw.
- einteilige Klemmschellen (ST1),
- zweifach verschraubten Stummelhalteraugen, (Kröpfung 0°, wahlweise 5°)
- in das Auge einschraubbare Lenkrohre

II.2.3. Werkstoff : Leichtmetall

II.2.4. Abmessungen [mm]

Lenkerrohr-Außen-Ø : 22
freie Lenkerrohr-Länge : 210
Klemmschellen-Ø : 41 / 43 / 45 / 46 / 48 / 50 / 52 / 53 / 54

II.3. Datum der Prüfung : Mai/Juni 2000

II.4. Ort der Prüfung : Köln

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Siehe IV.

IV. Hinweise und Auflagen

IV.1. Es ist gemäß der Anbauanleitung des Antragstellers zu verfahren.

IV.2. Auf Freigängigkeit der Lenkanlage und des Lenkers sowie der Bedienteile zu Kraftstoffbehälter und/oder anderen Fahrzeugteilen ist zu achten, ggf. auch auf Bedienbarkeit der Sicherungseinrichtung gegen unbefugte Benutzung sowie die Wirksamkeit der Begrenzungseinrichtung für die Lenkung.

Prüfgegenstand : **Sonderlenker und Lenkerhalter an Kraffrädern**
Typ : **LSL**
Hersteller : **LSL-Motorradtechnik GmbH, 47809 Krefeld** **11.07.2000 / Blatt 3**

- IV.3. Die elektrischen Leitungen, Bowdenzüge und Hydraulikleitungen müssen eine ausreichende Länge aufweisen.
- IV.4. Elektrische Leitungen, Bowdenzüge und Hydraulikleitungen sind gegen Knicken oder Scheuern zu sichern.
- IV.5. Bei hydraulischen Bremsanlagen muß sich der Hauptbremszylinder und der Vorratsbehälter in einer vom Bremsen- bzw. Fahrzeughersteller vorgesehenen Arbeitslage befinden, um zu gewährleisten, daß beim Betätigen der Bremse keine Luft in das Bremssystem gelangen kann.
- IV.6. Die Bremsschläuche dürfen einen minimalen Biegeradius von 40 mm nicht unterschreiten; Beim Ein- oder Ausfedern und bei Lenkeinschlag dürfen die Bremsschläuche nicht verdreht werden.
- IV.7. Die Notwendigkeit der Verwendung von längeren/kürzeren Austauschbrems- und/oder -Kupplungsleitungen anstelle der serienmäßigen Leitungen ist zu prüfen; Ggf. sind Austausch-Bremsleitungen des Antragstellers mit der Kennzeichnung LSL DOT FMVSS oder andere zu verwenden, welche die Prüfnorm FMVSS 106 erfüllen.
- IV.8. Der korrekte Einbau sowie die sichere und dauerhafte Befestigung der Umrüstung ist zu überprüfen; ggf. ist eine Einbaubestätigung über den korrekten Einbau der Umrüstung einer autorisierten Person oder Fachwerkstatt vorzulegen.
- IV.9. Die Funktion und Wirkung der Betriebsbremsanlage an Achse 1 ist zu prüfen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

- Ziff. 33 : M. SO-LENKER LSL AUSF. ++), KLEMMSCH.-Ø ++)*
(ggf.) I.VERB.M. AT-BREMSLEITG. ++)*
++) : Entsprechende Ausführung gemäß Anlage A einsetzen

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

V.1. Prüfgrundlagen

"Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krad, KleinKrad und FmH" BMW/StV 13/36.25.10-07 vom 22.08.1978, VkB1 S 366.

- V.1.1. Die Sonderlenker wurden einer Betriebsfestigkeitsprüfung gemäß o.a. Richtlinie unterzogen.
- V.1.2. Die Prüffahrzeuge wurden einer Anbauprüfung bzgl. der Freigängigkeit zu allen anderen FZ-Teilen unterzogen.
- V.1.3. Mit exemplarisch ausgewählten Prüffahrzeugen wurden Fahrdynamikprüfungen bis in den Bereich der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und Fahrbahnbeschaffenheiten durchgeführt.

Prüfgegenstand : Sonderlenker und Lenkerhalter an Kraffrädern
Typ : LSL
Hersteller : LSL-Motorradtechnik GmbH, 47809 Krefeld **11.07.2000 / Blatt 4**

V.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

V.2.1. Eine ausreichende Betriebsfestigkeit der Umrüstung wurde an (Referenz-) Prüfmustern nachgewiesen.
(954/447042/TK (Match) sowie 954/457036-II/TK (Top-Match)).

Aufgrund der verwendeten Werkstoffe und der im Vergleich zu den serienmäßigen Abmessungen gleichwertigen Dimensionierung der vorliegenden Bauteile gilt eine ausreichende Betriebsfestigkeit als gegeben.

V.2.2. Bei der Anbauprüfung wurde eine ausreichende Freigängigkeit zu allen anderen FZ-Teilen festgestellt.

V.2.3. Bei den Fahrdynamikprüfungen wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt.

V.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse:

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt I. (bzw. Anlage A) angegebenen Verwendungsbereiches.

VI. Anlagen

A Verwendungsbereich und Ausführungen

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (ZQM 06596-00) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 4 sowie die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn das Deckblatt mit einem rotem Querbalken versehen ist.

Köln, den 11.07.2000



Dipl.-Ing. Harald Rüttgers

Prüfgegenstand : Sonderlenker an Krafträdern
Typ : LSL
Hersteller : LSL-Motorradtechnik GmbH, 47809 Krefeld 29.07.2001/ Blatt 1

Anlage A

I. Verwendungsbereich (Zusammenfassung aller Nachträge)

Die Verwendung der im Teilegutachten Nr. 04TG0248-00 beschriebenen Umrüstung ist an folgenden Fahrzeugtypen, zulässig:

Fahrzeughersteller APRILIA (I) 4123					
Handelsbezeichnung	Amtl. Typ	ABE-Nr.	Baujahr	Match	Top-Match
SL 1000 Falco	PA	e11*00003	'00 -	Ø 50 mm	-

Fahrzeughersteller BELGARDA (I) 4133					
Handelsbezeichnung	Amtl. Typ	ABE-Nr.	Baujahr	Match	Top-Match
SZR 660	4 SU	H 274	ab '95	Ø 50 mm	-

Fahrzeughersteller DUCATI (I) 4042					
Handelsbezeichnung	Amtl. Typ	ABE-Nr.	Baujahr	Match	Top-Match
600 Super Sport	ZDM 600 S	EBE	'94	Ø 50 mm	-
	S	G 801	'94 - '00		
750 Super Sport	ZDM 750 SC	EBE	'91 - '94		
	S	G 801	'94 - '98		
900 Super Sport	ZDM 906 SC2	EBE	'90 - '94		
	S	G 801	'94 - '98		
900 Super Light	ZDM 906 SC2/3	EBE	'93 - '94		
	S	G 801	'94 - '98		
851 Strada	ZDM 851 S	EBE	'92 - '95		
888 Strada	ZDM 888 S		'93 - '95		
888 SP	ZDM 888 S1		'93 - '95		

Fahrzeughersteller HONDA (J) / 7100					
Handelsbezeichnung	Amtl. Typ	ABE-Nr.	Baujahr	Match	Top-Match
CBR 900 RR	SC 28	G 034	'92 - '95	Ø 45 mm	-
	SC 33	H 294	'95 - '99		
	SC 44	e1*00054	'00 -	Ø 50 mm	
VTR 1000 F	SC 36	H 687	'97 - '00	-	Ø 41 mm

Prüfgegenstand : Sonderlenker an Krafträdern
Typ : LSL
Hersteller : LSL-Motorradtechnik GmbH, 47809 Krefeld 29.07.2001/ Blatt 2

Anlage A

Fahrzeughersteller		KAWASAKI (J) / 7103			
Handelsbezeichnung	Amtl. Typ	ABE-Nr.	Baujahr	Match	Top-Match
ZXR 750	ZX 750 L	G 154	'92 - '95	Ø 52 mm	-
ZXR 750 R					
ZX-6 R	ZX 600 F	G 937	'95 - '97	-	Ø 52 mm
	ZX 600 G	H 967	'97 - '98		
	ZX 600 G	e4*0042	'98 -		Ø 46 mm
ZX-7 R	ZX 750 N	H 202	'96 - '00	Ø 52 mm	-
ZX-9 R	ZX 900 B	G 588	'93 - '97	-	Ø 52 mm
	ZX 900 C	H 884	'98 - '99		Ø 46 mm
	ZX 900 E	e1*00054	'00 -	Ø 46 mm	-

Fahrzeughersteller		SUZUKI (J) / 7102			
Handelsbezeichnung	Amtl. Typ	ABE-Nr.	Baujahr	Match	Top-Match
GSX-R 750 W	GR 7 BB	F 971	'92 - '95	Ø 50 mm	-
GSX-R 750 T	GR 7 DB	H 254	'95 - '97		
GSX-R 750	WVBD	e4*0068	'99 -		
GSX-R 1000	WVBL	e4*0108	'01 -		
GSX-R 1100 W	GU 75 C	G 253	'93 - '96		
SV 650 S	AV	K 329	'98 -	Ø 41 mm	-
TL 1000 S	AG	H 632	'97 - '99	Ø 50 mm	
TL 1000 R	AM	H 977	'98 - '99		

Fahrzeughersteller		TRIUMPH (GB) / 2014					
Handelsbezeichnung	Amtl. Typ	ABE-Nr.	Baujahr	Match	Top-Match		
Daytona 750	T 300	G 190	'92 - '93	Ø 43 mm	-		
Daytona 900	T 300	G 190	'92 - '93				
	T 300 D	G 609	'93 - '96				
Trident 900	T 300	G 190	'92 - '93				
	T 300 C	G 601	'93 - '96				
Trident 900 Sprint	T 300 A	G 413	'93 - '99				
Daytona Super III	T 300 B	G 667	'94 - '96				
Speed Triple			'93 - '96				
Daytona 1000	T 300	G 190	'92				
Daytona 1200			'92 - '93				
			T 300 D			G 609	'93 - '96
Daytona T 595	T 595	H 658	'97 - '98			Ø 45 mm	-
Daytona T 955 i	T 595	H 658	'99 - '00				
Daytona TT 600	608 AD	e11*0021	'00 -		Ø 43 mm		

Prüfgegenstand : Sonderlenker an Krafträdern

Typ : LSL

Hersteller : LSL-Motorradtechnik GmbH, 47809 Krefeld

29.07.2001/ Blatt 3

Anlage A

Fahrzeughersteller			YAMAHA (J) / 7101		
Handelsbezeichnung	Amtl. Typ	ABE-Nr.	Baujahr	Match	Top-Match
FZR 1000 Exup	3 LE	F 128	'91 - '96	Ø 50 mm	-
TRX 850	4 UN	H 283	'95 - '99	-	Ø 41 mm
YZF 750 R	4 HN	G 346	'93 - '97	Ø 50 mm	-
	4 HD	EBE			
YZF 750 SP	4 HT	G 347			
YZF 1000 R	4 VD	H 443	'95 - '99	Ø 48 mm	-
	4 SV	EBE			
YZF R 1	RN 01	H 917	'97 - '99	Ø 50 mm	-
YZF R 1	RN 04	e1*00063	'99 - '01		
		RN 09	e13*0054		